

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Zukunft der Windenergie: Wie verhindert Niedersachsen den weiteren Niedergang der Branche und die Verfehlung der Ausbauziele?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2019

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht für Solarenergie und Offshore-Wind eine Erhöhung der Ausbauziele vor, um das Ziel 65 % Erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen.

Zusätzlich wurde für die Onshore-Windenergieanlagen eine Regelung vereinbart, die vorsieht, dass Windräder künftig einen Abstand von 1 000 m zur nächsten Wohnbebauung einhalten müssen. Diese Abstandsregelung wird den Ausbau von Windenergieanlagen in Deutschland allerdings erheblich einschränken. So schreibt die *Süddeutsche Zeitung*: „Das Umweltbundesamt hat in einer im März veröffentlichten Studie errechnet, dass ein solcher Abstand die für Windenergie zur Verfügung stehende Fläche stark reduziert. Dann wäre nur noch Platz für Anlagen mit einer Leistung von maximal 63 Gigawatt“. ¹ Damit wäre sogar das von der Bundesregierung angestrebte Ausbauziel, das nach Auffassung von Expertinnen und Experten als nicht ausreichend für den Klimaschutz angesehen wird, gefährdet. ²

Dank einer im Klimaprogramm verankerten Länderöffnungsklausel können die Bundesländer diesen vorgeschriebenen Mindestabstand allerdings aufheben. Eine Sprecherin des Bundeswirtschaftsministeriums erklärt: „Davon hängt das künftig in Deutschland zur Verfügung stehende Flächenpotenzial für die Windkraft ab“. ³ Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bereits kurz nach Veröffentlichung des Klimapakets angekündigt, die Länderöffnungsklausel zu nutzen. ⁴

1. Wie viele Menschen sind derzeit in Niedersachsen in der Windenergiebranche beschäftigt?
2. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in der Windenergiebranche in den letzten drei Jahren verändert?
3. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher durchschnittlichen Nennleistung wurden jeweils in 2017, 2018 und 2019 in Niedersachsen genehmigt?
4. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher durchschnittlichen Nennleistung wurden jeweils in 2017, 2018 und 2019 in Niedersachsen errichtet?
5. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht zur oben genannten Abstandsregelung u. a. Folgendes vor: „Die Mindestabstandsregelung gilt für reine und allgemeine Wohngebiete, sie gilt auch für **dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung, auch wenn sie nicht als solche ausgewiesen sind.**“ Wie ist nach Einschätzung der Landesregierung der fett gedruckte Teil auszulegen? Welche Gebiete werden hierunter fallen - nur Dorf-

1 *Süddeutsche Zeitung*, 23.10.2019: „Der Windkraft geht die Puste aus“; <https://www.sueddeutsche.de/wissen/windenergie-land-ausbau-1.4646266> [abgerufen am 24.10.2019].

2 U.a. Agora Energiewende oder Stefan Rahmstorf; <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/handel/emission/detail/agora-klimapaket-verfehlt-co2-ziel-um-zwei-drittel-133001> und <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/emissionsbudget-zur-wichtigsten-zahl-beim-klimaschutz-schweigt-die-regierung-a-1292033.html> [abgerufen am 24.10.2019]

3 *Süddeutsche Zeitung*, 23.10.2019: „Der Windkraft geht die Puste aus“; <https://www.sueddeutsche.de/wissen/windenergie-land-ausbau-1.4646266> [abgerufen am 24.10.2019].

4 *Kieler Nachrichten* vom 24.09.2019, <https://www.kn-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/Windkraft-Abstaende-im-Klimapaket-Kiel-zieht-die-Oeffnungsklausel> [abgerufen am 24.10.2019].

- gebiete gemäß § 5 BauNVO mit einem erhöhten Anteil an Wohnnutzung oder auch Mischgebiete oder auch Gebiete außerhalb des bauplanungsrechtlichen Innenbereichs?
6. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der 1 000-m-Abstand-Regelung für Niedersachsen in Bezug auf die für Windenergie künftig zur Verfügung stehenden Flächen (bitte konkrete Flächenangaben und Nennleistungen)?
 7. Entfallen durch die geplante Abstandsregelung Windenergieflächen, die in in Kraft befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammen bereits ausgewiesen sind? Wenn ja, in welchem Umfang (bitte je Landkreis aufzuführen)?
 8. Wie viele aktuell mit Windenergieanlagen bebaute Standorte, die nach derzeitigen Regelungen für Repowering zur Verfügung stehen, würden mit der 1 000-m-Regelung wegfallen (bitte je Landkreis aufzuführen)?
 9. Welche Auswirkungen hätte der in den Fragen 6 bis 8 adressierte Wegfall auf das Leistungspotenzial niedersächsischer Windenergie?
 10. Was bedeutet die geplante Abstandsregelung, wenn sie zum Tragen käme, für aktuell laufende oder dann kürzlich abgeschlossene bzw. in Klageverfahren befindliche Raumordnungsverfahren? Hat die Vorgabe eine Auswirkung, und inwiefern müssen die Planungen dann gegebenenfalls neu begonnen oder geändert werden?
 11. Welche weiteren Auswirkungen hat die 1 000-m-Regelung aus Sicht der Landesregierung auf die Windenergiebranche, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Entwicklung von Arbeitsplätzen?
 12. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zur Erreichung der Ausbauziele ihren Beitrag zu leisten und Einschränkungen durch die 1000-m-Abstand-Regel zu verhindern?
 13. Was spricht für die Anwendung der „Opt-Out“-Möglichkeit, was dagegen?
 14. Wird die Landesregierung von der „Opt-Out“-Möglichkeit Gebrauch machen, damit die 1 000-m-Abstand-Regelung in Niedersachsen nicht zur Anwendung kommt?
 15. Falls die Landesregierung von der „Opt-Out“-Möglichkeit Gebrauch macht: Welche Regelungen bzw. Optionen können (bitte auflisten) und welche sollen dann konkret in Niedersachsen zur Anwendung kommen? Plant die Landesregierung z. B. eine geringere Mindestabstandsfläche als die 1 000 m oder gar keinen pauschalen Mindestabstand?
 16. Falls noch keine Entscheidungen zu den Fragen 14 und 15 getroffen worden sind: Wann plant die Landesregierung zu einem Ergebnis einer möglichen Prüfung zu kommen, und was umfasst diese Prüfung konkret?

(Verteilt am 06.11.2019)